



Vorlage

Datum: 23.01.2008
Vorlage FB III/686/2008

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten: Johann-Clouth-Straße, Clarenbachstraße, Teilbereich der Bockhackerstraße sowie fußläufige Verbindung zwischen Scheideweg und Bockhackerstraße
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt, die Johann-Clouth-Straße, die Clarenbachstraße, einen Teil der Bockhackerstraße sowie die fußläufige Verbindung zwischen Scheideweg und Bockhackerstraße zu widmen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	21.02.2008	öffentlich
Rat	11.03.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Die Johann-Clouth-Straße, die Clarenbachstraße, das Teilstück der Bockhackerstraße sowie die fußläufige Verbindung zwischen Scheideweg und Bockhackerstraße wurden gemäß den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 55 / 56 endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Die zu widmenden Straßen sind in den beigefügten Lageplänen grau dargestellt.

Die Einstufung der Johann-Clouth-Straße, der Clarenbachstraße sowie der Bockhackerstraße erfolgt als Haupteerschließungsstraße.

Die fußläufige Verbindung zwischen Scheideweg und Bockhackerstraße wird als Fußweg eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff